Stadt Schenefeld

Die Bürgermeisterin
als örtliche Ordnungsbehörde

Partnerstadt Luninez (Weißrussland)

Partnerstadt Voisins-le-Bretonneux (Frankreich)

Stadt Schenefeld . Postfach 1240 . 22859 Schenefeld

[redacted]

Rathaus . Holstenplatz 3-5 . 22869 Schenefeld
Telefon (040) 8 30 37-0 . Telefax (040) 8 30 37-177
Internet: www.stadt-schenefeld.de
E-Mail: rathaus@stadt-schenefeld.de

Fachbereich II
Öffentliche Sicherheit,
Jugend, Bildung und Soziales

Auskunft erteilt Ihnen: [redacted]

Telefon-Durchwahl-Nr. [redacted]

Besuchszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag auch von 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen
Bitte geben Sie in Ihrem Antwortschreiben stets mein Zeichen an.

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen	Mein Schreiben vom	Datum
			08.02.2019

Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach §3 IZG-SH

[redacted]

zur Ihrem Informationsgesuch per E-Mail vom 04.02.2019 über die Internetplatt-Form „fragdenstaat.de“ teile ich Ihnen folgendes mit:

Mit welcher Begründung wurde die gesamte Security an der oben genannten Adresse ausgetauscht?
Zu vertraglichen Inhalten kann zum Schutz entgegenstehender privater Interessen keine Auskunft erteilt werden.

Wurde diese neue Wachfirma schon einmal in der Vergangenheit von der Stadt für eine ähnliche Aufgabe an einem anderen Standort beauftragt und wenn ja, warum wurde der Vertrag *nicht direkt verlängert?*
Zu vertraglichen Inhalten kann zum Schutz entgegenstehender privater Interessen keine Auskunft erteilt werden.

Wie sieht der Vertrag aus, den die Firma mit der Stadt geschlossen hat?
Vertragsgegenstand sind die Leistungsbeschreibung sowie die erforderlichen Vereinbarungen.

Beinhaltet dieser Vertrag eine Erlaubnis an Mitarbeiter, Sanktionen gegen Bewohner der Folgeunterkunft zu verhängen?
Zu vertraglichen Inhalten kann zum Schutz entgegenstehender privater Interessen keine Auskunft erteilt werden.

Wenn ja, warum scheint dies erforderlich zu sein?
Entfällt

Wie sind die Arbeitszeiten der Mitarbeiter?
Die Arbeitszeiten der Mitarbeiter entsprechen den arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften im Sicherheitsdienst.

Wurden die Mitarbeiter für ihre Aufgabe am Bereich einer Flüchtlingsunterkunft geschult?
Ja, die Mitarbeiter wurden entsprechend geschult.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Auskunft kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Schenefeld, Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Jugend, Bildung und Soziales, Holstenplatz 3 – 5, 22869 Schenefeld einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]